

Plantago



Verein zur Förderung nachhaltiger Lebensweisen e.V.

§ 1

Präambel

(1) Die Beitragsordnung stützt sich auf die § 4 und § 5 der Satzung.

§ 2

Beitragspflicht

(1) Zur Erfüllung seiner Aufgaben und zur Aufrechterhaltung seines Geschäftsbetriebes erhebt der Plantago e.V. Verein zur Förderung nachhaltiger Lebensweisen von seinen Mitgliedern einen Mitgliedsbeitrag.

Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Beitrag ist ein Monatsbeitrag.

§ 3

Beitragshöhe

- | | |
|---|-----|
| (1) Ordentliche Mitglieder | 20€ |
| Ein Elternteil mit Kindern (ab 14 Jahren) | 30€ |
| Familien mit Kindern (ab 14 Jahren) | 50€ |
| Schüler und Studenten | 10€ |
| (2) Fördermitglieder | 10€ |
| (3) Ehrenmitglieder und Kinder (bis 13 Jahre) sind beitragsbefreit. | |

§ 4

Fälligkeit

(1) Der Beitrag ist bis zum 5. des laufenden Monats fällig.

§ 5

Zahlungsweise

Die Zahlung des Beitrages erfolgt bargeldlos per Überweisung auf folgendes Konto:

Plantago e.V.

Bank: Volksbank Friedrichsfehn

IBAN: DE 75 2806 1822 0053 8906 00

§ 6

Salvatorische Klausel

(1) Diese Beitragsordnung kann je nach Beratungserfordernis im Vorstand und durch Beschluss der Mitgliederversammlung angepasst werden.

§ 7

Inkrafttreten

(1) Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss durch die Mitgliederversammlung vom 15.12.2022 in Kraft.

Vorsitzende des Vereins

Schatzmeister